

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 16.01.2014

Top 7 Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Grevesmühlen
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Gast: Architekt Herr Bürger

Herr Reppenhausen begrüßt die Mitglieder des Umweltausschusses.

Architekt Herr Bürger erklärt in seiner Eigenschaft als städtebaulicher Rahmenplaner die künftigen Änderungen der Gestaltungssatzung entsprechend der vorliegenden Unterlagen.

Herr Krause fragt nach Regelungen zu Vordächern. Herr Prahler und Herr Bürger antworten, dass diese nach wie vor unzulässig sind. In begründeten Ausnahmefällen seien aber Befreiungen möglich.

Herr Baetke erkundigt sich, ob die Höhe der Holzzäune nicht festgelegt werden sollte. Herr Prahler verneint dies und erklärt, dass es durchaus sinnvoll sein kann, höhere Einfriedungen zu haben.

Herr Neumann hält die Überarbeitung der Gestaltungssatzung für gelungen.

Die Frage von Herrn Krause, ob die Tüschen kein Thema in der Gestaltungssatzung sind, wird verneint. Dies ist eine Frage des Bauordnungsrechts.

Empfehlung des Bauausschusses an die Stadtvertretung:

1. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich soll die 1. Änderung der Gestaltungssatzung aufgestellt werden.
2. Der vorliegende Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung Grevesmühlen sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung Grevesmühlen sowie der Entwurf der Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0